

Montag den 17. Jänner 1870.

## Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 23. November 1869.

Das den Dr. Franz Sterne und Dr. Vincenz Mezovits auf die Erfindung eines eigenthümlichen Heizapparates, „Phöbus-Dien“ genannt, unterm 14. November 1863 ertheilte, seither in das Alleineigenthum des Erstgenannten übergegangene ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres.

2. Das dem Michael Heimerl auf eine Verbesserung der Zimmerheiz- und Kochöfen aus Eisen unterm 10. November 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Johann Strivan auf die Erfindung, von jedem beliebigen Stoffe aus einem Stücke eine Kopsbedeckung durch Pressen zu erzeugen, unterm 30. October 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Johann Zacherl auf die Erfindung einer Tinctur, genannt „Zacherls Insecten tödtende Tinctur“, unterm 30sten October 1863 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des siebenten Jahres.

5. Das dem Franz Duffel, Handelsmann zu Kunstadt in Mähren, auf die Erfindung aus Schafwollgarn gestrickte und durch weißes Wollgarn im innern verstärkte Wintersiefel zu erzeugen, unterm 14. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

6. Das dem Desiré François Saballe auf die Erfindung von verbesserten combinirten Destillir- und Rectificir-Apparaten für Brauwweinbrennereien unterm 10. November 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Amos L. Wood auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Nügelabrication unterm 25. November 1867 ertheilte, seither an William Widershain übertragende ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 25. November 1869.

8. Das dem Paul Giffard auf die Erfindung eines Schießgewehres, bei welchem die atmosphärische Luft als Stoßkraft benützt wird, unterm 16. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Henri Clifton auf die Erfindung eines eigenthümlichen Butterjasses unterm 16. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des vierten Jahres.

10. Das dem Ed. A. Paget auf eine Erfindung im Ueberziehen der Metalle mittelst Blei, Zinn, Zinn oder deren Legirungen unterm 8. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des sechsten Jahres.

11. Das dem M. Anatole August Hulot auf die Erfindung einer eigenthümlichen Composition von Buchdruckertinte unterm 5. November 1865 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 26. November 1869.

12. Das den August Ponsard und Franz Eugen Bohenvol auf die Erfindung eines eigenthümlichen Verfahrens in der Fabrication des Roheisens, des Eisens und Stahls unterm 10. November 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des zweiten Jahres.

13. Das dem Friedrich Ködiger auf die Erfindung eines cylindrischen Schrauben-Propellers für die Meer- und Flußschiffahrt unterm 22. December 1868 ertheilte ausschließende Privilegium, welches seither an Adolf Aubert vollständig übertragen wurde, auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das den Johann Leopolder und Karl Satori auf eine Verbesserung an der galvanischen Batterie unterm 4. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

15. Das dem Jean Gustave Bequet und Hugues Champonois auf eine Erfindung in der Rectification und im Reivigen des Spiritus unterm 4. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium, auf die Dauer des dritten Jahres.

Brevillier u. Comp., Metallwaaren- und Schraubenfabricanten in Wien, haben auf die fernere Geheimhaltung der Beschreibung zu dem ursprünglich dem William Awerly unterm 22. December 1862 ertheilten, seither an sie übertragenen Privilegium auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Anfertigung von Schrauben etc. verzichtet, und kann nunmehr diese Privilegiumbeschreibung im Privilegien-Archive von Jedermann eingesehen werden.  
Wien, am 28. November 1869.

(16—1)

Nr. 221.

## Berlautbarung.

An der k. k. geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache am 1. März 1870, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschriftsmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus dem Kronlande Krain, welche sich um die in diesem Semester zu verleihenden systemisirten drei krainischen Studienfondsstipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. sammt

der normalmäßigen Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde unfehlbar

bis zum 15. Februar d. J.

bei der betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaft zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens in deutscher Sprache unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 7. Jänner 1870.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(17—1)

Nr. 167.

## Rundmachung.

Für das Jahr 1869 kommen die am 7ten Jänner 1870 fälligen Jahresinteressen der Dr. Rainund Dietrich'schen Armenstiftung zu verleihen, zu deren Genusse der ärmste Verwandte des Stifters berufen ist.

Die Bewerber haben ihre mit der Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter und mit dem Armuthszeugnisse belegten Gesuche

bis 10. März l. J.

bei dieser k. k. Landesregierung einzubringen.

Laibach, am 8. Jänner 1870.

k. k. Landesregierung für Krain.

(2—2)

Nr. 9502.

## Rundmachung.

Es kommen vier Plätze der Carl Freiherr v. Flödnig'schen Blindenstiftung im Blindenziehungsinstitute in Linz zur Besetzung.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborne, insbesondere verwaiste, blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölfte nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen theilten Kinder sind mit einer Werttags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfung- und Armuthszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

bis Ende Februar 1870

anher zu überreichen.

Laibach, am 24. December 1869.

k. k. Landesregierung für Krain.

(15b—1)

Nr. 150.

## Rundmachung.

Als provisorische See-Cadetten werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 17. Lebensjahr erreicht, das 19. nicht überschritten, die Studien an einer Oberrealschule absolvirt haben, mit Zeugnissen zum mindesten der ersten Classe und in den mathematischen Lehrgegenständen mindestens mit „genügend“ classificirt, ferner physisch zum Seedienste tauglich sind und die Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge bestehen. Die Kenntniß fremder Sprachen wird eine besondere Berücksichtigung finden.

Die an der Marine-Academie in Fiume von einer daselbst zusammenzustellenden Commission abzuhaltende Prüfung gilt als mit Erfolg bestanden nur in dem Falle, wenn der Bewerber aus allen Gegenständen zum mindestens mit „genügend“ classificirt wird.

Vom Tage der Ernennung zu provisorischen See-Cadetten treten die Bewerber in den Genuß der Gage jährlicher 372 fl., mit welcher am Lande der Bezug des competenten Quartiers, eingeschiffet hingegen des festgesetzten Schiffskostgelbes verbunden ist. Die Reise zur Aufnahmeprüfung haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Die Aufnahme-gesuche sind von den Eltern oder Vormündern

s o f o r t

an die Marine-Section des Reichs Kriegs-Ministeriums zu richten und derselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungszeugniß, das von einem graduirten Militärarzte ausgestellte Zeugniß über körperliche Tauglichkeit zum See- und Kriegsdienste, die Schulzeugnisse über die absolvirten Studien und gelernten Sprachen, endlich ein von der politischen Behörde ausgestelltes Zeugniß über das tadellose Vorleben des Aspiranten beizuschließen.

Wien, den 8. Jänner 1870.

Von der Marine-Section des k. k. Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(19—1)

Nr. 48.

## Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach ist eine Gerichtsadjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 800 fl. ö. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 900 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle, zu deren Erlangung jedenfalls auch die Kenntniß der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift erforderlich ist, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 14 Tagen

nach der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftsmäßigen Wege zu überreichen.

Laibach, am 14. Jänner 1870.

k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(18—1)

Nr. 95.

## Edict.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Graz ist die Stelle eines Gerichtsadjuncten mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell eine gleiche Stelle mit dem Gehalte jährlicher 800 fl. und dem Vorrückungsrechte in die Gehaltsstufe von 900 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

28. d. M.

im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium des k. k. Landesgerichtes Graz einzubringen.

Graz, am 14. Jänner 1870.

(6—3)

Nr. 6053.

## Concurs-Ausschreibung.

In Kronau ist der Posten eines Bezirks-Wundarztes, mit welchem derzeit noch eine Remuneration von 105 fl. aus der Kronauer Bezirks-cassa verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche

bis Ende Jänner 1870

hieramts einzubringen.

Kadmannsdorf, am 25. December 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.